

Einzelhandel | 12.01.2018 | Lesezeit 2 Min.

# Gewährleistungsrecht: Hohe Kosten für den Einzelhandel möglich

*Die EU will die Gewährleistungsrechte für Käufer ausweiten. Auf den Handel könnten deshalb millionenschwere Belastungen zukommen - so das Ergebnis einer Studie der IW Consult.*

---

Zu klein, zu groß, gefällt nicht: Die Gründe für einen Umtausch sind vielfältig. Nach Weihnachten und rund um den Jahreswechsel ist im Einzelhandel traditionell Hochsaison für Umtauscher. Im Onlinehandel gibt es ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Im stationären Handel dagegen ist der Käufer auf die Kulanz des Unternehmens angewiesen. Bei mangelhafter Ware allerdings sieht es anders aus.

Grundsätzlich kann jeder binnen zwei Jahren, also in der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, einen Mangel reklamieren. In den ersten sechs Monaten nach dem Kauf besteht gegenüber dem Händler keine Beweispflicht. Es wird also vermutet, dass der Mangel schon beim Kauf bestand. Genau hier setzen die EU-Pläne an: Künftig soll die sogenannte Beweislastumkehr nicht nur für sechs Monate gelten, sondern zwei Jahre lang. Der Verkäufer muss also im Fall einer Reklamation über die gesamte Gewährleistungsfrist hinweg nachweisen, dass die Ware beim Kauf fehlerfrei war.

Ursprünglich sollte diese Neuregelung nur für den Onlinehandel gelten. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, erstreckt sich der aktuelle Richtlinienentwurf nun aber auch auf den stationären Handel. Und das könnte teuer

werden, wie die IW Consult in einer Studie für den Handelsverband Deutschland herausgefunden hat:

**Auf die hiesigen Einzelhandelsunternehmen könnten bei einer Verlängerung der Frist für die Beweislastumkehr Mehrkosten von 378 Millionen Euro pro Jahr zukommen.**

Die Gesamtkosten für Gewährleistungsfälle im Einzelhandel würden demzufolge auf jährlich 1,8 Milliarden Euro steigen – Belastungen, auf denen die meisten Unternehmen wohl sitzenbleiben würden (Grafik):

**Zwei Drittel der Firmen rechnen damit, dass sie ihre Mehrausgaben nicht an die Kunden weiterreichen können.**

## Stärkung der Käuferrechte kostet Handel Zeit und Geld

Die Europäische Union plant, die sogenannte Beweislastumkehr von sechs Monaten auf zwei Jahre auszuweiten. Das bedeutet, dass Einzelhändler in Zukunft bei einer Reklamation innerhalb von zwei Jahren beweisen müssen, dass eine Sache zum Zeitpunkt des Kaufs frei von Mängeln war. Derzeit gilt diese Beweislastumkehr nur in den ersten sechs Monaten nach Kauf.

*So viel Prozent der Einzelhandelsunternehmen rechnen vor allem mit diesen Folgen*

Kosten können nicht an Kunden weitergereicht werden	66,0
Beweislastumkehr ist wirtschaftlich bedeutsam	64,7
Aufwand für Gewährleistung erhöht sich	62,3
Anstieg der Gewährleistungsfälle	59,4
Höhere Preise für Verbraucher	33,7

Befragung von 253 Unternehmen im Zeitraum Juni bis Juli 2017

Quelle: IW Consult  
© 2018 IW Medien / iwd

**iwd**

Viele Händler gehen zudem davon aus, dass es zu mehr Gewährleistungsfällen kommen würde.

# Schon heute bearbeiten die Einzelhändler in Deutschland jedes Jahr fast 23 Millionen Reklamationen.

---

Bereits heute werden im Einzelhandel jedes Jahr rund 22,8 Millionen Fälle bearbeitet. Der einzelne Mitarbeiter ist je nach Unternehmensgröße im Mittel bis zu 2,4 Tage pro Jahr mit der Bearbeitung von Gewährleistungsfällen beschäftigt.

Die größten Kostentreiber sind die Beseitigung des Mangels, aber auch die Reklamation selbst, also deren Registrierung sowie die Prüfung, ob eine Gewährleistung gegen den Hersteller durchgesetzt werden kann.

Bei einer deutlichen Ausweitung der Frist für die Beweislastumkehr käme hinzu, dass der Verkäufer einen Beweis über den mangelfreien Zustand der Sache zum Kaufzeitpunkt meist wohl nur über ein Sachverständigengutachten erbringen könnte. Ein derartiger Aufwand dürfte sich aus wirtschaftlicher Sicht erst ab einem gewissen Warenwert lohnen. Außerdem möchten die Einzelhändler einen Rechtsstreit in der Regel lieber vermeiden, auch aus Imagegründen.

## **Kernaussagen in Kürze:**

- Die EU plant, die Beweislastumkehr zugunsten des Käufers während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auf die vollen zwei Jahre zu verlängern – derzeit gilt die Beweislastumkehr nur in den ersten sechs Monaten.
- Die neue Regelung soll sowohl für den Onlinehandel als auch für den stationären Handel gelten – insgesamt würden auf den Handel dadurch Mehrkosten von 378 Millionen Euro zukommen, wie eine Studie der IW Consult ergeben hat.
- Zwei Drittel der befragten Einzelhändler rechnen nicht damit, ihre zusätzlichen Kosten an die Kunden weiterreichen zu können.